1. Ausfertigung

Textliche Festsetzung

(3) § 3 **Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 a BBauG)**

In den Kerngebieten XII 1.0 (2.4) g sind:

1. nach § 7 (5) BauNVO nur Geschäfts, Büro- und Verwaltungsgebäude und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Wohnungen für Aufsichtspersonal, Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig;
2. die nach § 7 (3) Ziff. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen ausgeschlossen.

(1) **Hinweis**

In dem MK-Gebiet II 1.0 (1.6) an der Burgholzstraße/Ecke Glückaufstraße sind bei der Errichtung von Gebäuden besondere Anlagen (z. B. Grundrißgestaltung, Isolierverglasung usw.) gegen Immissionen erforderlich (§ 9 (5) BauGB).

Der Rat der Stadt hat am 9.12.1974 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) die Änderung Nr. (1) dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Dortmund, den 10.12.1974

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 9.12.1974 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) die gegen den Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und dabei die eingetragene(n) Änderung(en) Nr. (2)+(3) beschlossen.

Dortmund, den 10.12.1974

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

MK XII 1,0 (2,4) g (3)

GE IV 0,8 (2,2) △

GE XII 0,8 (2,4) △

GE XII 0,8 (2,4) △

MK II 1,0 (1,6) △ (1)

private Grünfläche

Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen (§ 9 (1) Nr. 1h BBauG)

Parkhaus mit Tankstelle und Stellplätze

IV

privat

5,0–12,0

siehe Änderung Nr. (7)

siehe Änderung Nr. (6)

(2)

Kleingartenanlage

Schlägelstraße

Burgholzstraße

Bornstraße

Glückaufstraße

Gut-Heil-Straße

Zechenbahn

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes 205 und bildet mit dem Blatt 1 /~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Gehört zur Vfg. v. 5.3.1975
Az. E83 245.11 (Dortmund 205)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan 205
in 2 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte 0112 S | 0212 S
Stadtgrundkarte 0111 h | 0211 g

Maßstab 1:1000

1x

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten i. Vermessungswesen in Nordrhein-Westfalen

- Eigentumsgrenze
- (12) lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- A Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- T 63,20 Attikageschoß
- (P) Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

- ~~Bfl~~
- Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o offene Bauweise
- o_{2} Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o_{3} Nur Hausgruppen zulässig
- o_{1} Nur Einzelhäuser zulässig
- o_{2} Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- △ Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
- Gartenhofhäuser
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD I Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- 0,30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder fester Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- U Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GSt bzw GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- (A) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- (B) zu erhaltender Baumbestand